

10-Punkte-Plan Antirassismus – endlich konsequent handeln!

14. Juli 2020

Der gewaltsame Tod von George Floyd hat nicht nur ein Schlaglicht auf den fortwährenden strukturellen Rassismus in den USA geworfen, sondern ein Fanal für die ganze Welt gesetzt. Wir unterstützen die breite gesellschaftliche Debatte und Mobilisierung in Deutschland für eine Gesellschaft der Vielen jenseits von Rassismus und Ausgrenzung jeder Art ausdrücklich.

Auch Deutschland hat ein Rassismusproblem - und das nicht erst seit den schrecklichen Anschlägen in Hanau und Halle. Rassismus ist tief in unserer Gesellschaft, aber auch in staatlichen Institutionen verwurzelt. Rassismus fängt nicht erst mit Gewalt an, Rassismus zeigt sich da, wo Menschen aufgrund ihres Äußeren, ihres Namens, ihrer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion abgewertet, anders behandelt, ausgegrenzt und/oder benachteiligt, also diskriminiert werden.

Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung gegen Rassismus sind nicht annähernd ausreichend. Es ist an der Zeit, Rassismus an der Wurzel zu packen und strukturell zu bekämpfen. Unsere Gesellschaft braucht ein Grundwissen über Rassismus, nur so können wir Rassismus verlernen – institutionell und auch jede und jeder für sich ganz persönlich. Wir müssen unsere eigenen Strukturen und Muster konsequent hinterfragen. Denn Rassismus findet sich nicht nur offen, sondern auch versteckt in unserem Alltag. Diskriminierung verletzt, ob sie beabsichtigt ist oder nicht. Die Gestaltung einer rassismuskritischen und chancengerechten Einwanderungsgesellschaft ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, für den die Stimmen der Menschen mit Rassismuserfahrungen unerlässlich sind. Unser Ziel: Zusammenhalt durch Vielfalt.

Wir fordern von der Bundesregierung eine kohärente Strategie gegen Rassismus, die alle politischen Ebenen und Politikbereiche mitdenkt und miteinander verzahnt. Antirassismus muss zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit werden. Es reicht nicht aus, sich verbal gegen Rassismus auszusprechen und nur ein paar Einzelmaßnahmen anzugehen. Entscheidend ist es, eine konsequente antirassistische Politik zu etablieren.

1. Perspektive und Expertise von Menschen mit Rassismuserfahrung hören - „Partizipationsrat“ einrichten

Antirassismus kann nur erfolgreich etabliert werden, wenn diejenigen, die von strukturellem und institutionalisiertem Rassismus betroffen sind, zu Wort kommen, wenn deren Expertise und Perspektive gehört und ernst genommen werden. Seit Jahren buchstabiert ein breites Bündnis aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft die politischen Empfehlungen und Instrumente für eine rassismuskritische Einwanderungsgesellschaft konkret aus.

Wir brauchen einen fortlaufenden gesellschaftlichen Diskurs über unsere Einwanderungsgesellschaft und deren rassismuskritische Ausgestaltung. Dabei ist es wichtig einen interdisziplinären Austausch zu etablieren, der Fragestellungen und Diskurse kontinuierlich bearbeitet und erörtert. Wir schlagen deshalb ähnlich dem Deutschen Ethikrat die Einrichtung eines gesetzlich verankerten unabhängigen Gremiums mit Vertreter*innen aus der (post-)migrantischen Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Forschung vor, einen Partizipationsrat.

2. Antirassismus mit einer/einem Antirassismusbeauftragten im Bundeskanzlerinnenamt zur Chefinnensache machen, Kabinettsausschuss effektiv nutzen

Die rassismuskritische Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft muss zur Chefinnensache werden und als Querschnittsaufgabe der gesamten Bundesregierung vorangetrieben werden. Wir fordern daher **eine*n Antirassismusbeauftragten der Bundesregierung**, angesiedelt im Bundeskanzlerinnenamt, ausgestattet mit einem eigenen Haushaltstitel. Mit einzelnen Arbeitsgruppen sollen die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus abgebildet werden.

Aufgabe der/des Antirassismusbeauftragten soll es sein, Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rassismus ressortübergreifend mithilfe messbarer Indikatoren zu koordinieren und einen jährlichen Bericht zu Erscheinungsformen und Entwicklungen in Deutschland dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Ziel muss es sein, die Gesellschaft mit geeigneten Angeboten für aktuelle und historische Formen des Rassismus zu sensibilisieren, sowie Ansprechpartner*in für die Community und gesellschaftliche Organisationen zu sein.

Der Einrichtung des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus der Bundesregierung war ein Meilenstein. Wir unterstützen die Zielsetzung des Kabinettsausschusses, Deutschland als eine rassismuskritische, freie und chancengerechte Einwanderungsgesellschaft zu gestalten, ausdrücklich. Wir regen eine Verstetigung des Kabinettsausschusses über diese Legislaturperiode hinaus an; die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus ist eine der größten Aufgaben für unsere Gesellschaft und Demokratie, die nicht mit der Wahl im September 2021 abgeschlossen ist.

Die hohen Erwartungen dürfen von der Bundesregierung nicht enttäuscht werden. Einen weiteren langwierigen und ergebnisarmen Prozess, wie bei den Nationalen Aktionsplänen darf es nicht geben. Es müssen **ressortübergreifende (gesetzliche) Maßnahmen** auf den Weg gebracht werden, die im Bundeshaushalt durchfinanziert sind und deren Wirksamkeit messbare Indikatoren und ein regelmäßiges Monitoring braucht. Dafür ist die Perspektive und Expertise der Menschen mit Rassismuserfahrung enorm wichtig. Deshalb muss der Kabinettsausschuss Verbände, Migrant*innenorganisationen und die aktive Zivilgesellschaft durch einen strukturierten und kontinuierlichen Dialog einbeziehen.

3. Im Grundgesetz „Rasse“ mit „rassistisch“ ersetzen und Schutzpflichten ausbauen

Der historisch als Gegenbegriff zur NS-Rassenideologie gemeinte, aber – weil es beim Menschen keine Rassen gibt – in der Sache falsche Wort „Rasse“ soll bei den Diskriminierungsverboten in **Artikel 3 Absatz 3 GG** durch „rassistisch“ ersetzt werden. Zusätzlich wollen wir das Grundgesetz um eine ausdrückliche Pflicht des Staates, Schutz gegen jedwede gruppenbezogene Verletzung der gleichen Würde aller Menschen zu gewährleisten, ergänzen. Dazu haben wir einen ausformulierten Entwurf vorgelegt.

4. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz reformieren, Antidiskriminierungsstelle stärken

Um seinem Anspruch, Diskriminierung effektiv zu bekämpfen, gerecht werden zu können, muss das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) reformiert** werden. Um aus dem bisweilen zahnlosen Tiger ein scharfes Schwert im Kampf gegen Diskriminierung zu machen, fordern wir die bestehenden Schutzlücken im privaten und öffentlichen Bereich zu schließen, unter anderem mit einem umfassenden Verbandsklagerecht und durch die Streichung der wohnungsrechtlichen Ausnahmetatbestände. Wir brauchen ein AGG, das Betroffene in der Durchsetzung ihrer Rechte wirkungsvoll unterstützt und echten Rechtsschutz gewährleistet.

Die Ausstattung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) muss finanziell und personell deutlich aufgestockt und ein gesetzlich verankertes **flächendeckendes Netz von Beratungsstellen** sichergestellt und etabliert werden. Es ist unverantwortlich, dass die ADS seit bald drei Jahren nur kommissarisch geleitet wird, das muss die Bundesregierung unverzüglich beenden. Die Stärkung der ADS ist auch deshalb dringend notwendig, um zu einer Stabsstelle zur Bekämpfung von jeder Form von Rassismus zu kommen.

5. „Einheit in Vielfalt“ ist Leitbild und Gemeinschaftsaufgabe

Wir erkennen an, dass Einheit in Vielfalt unser Leitbild und eine rassismuskritische und chancengerechte Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft Gemeinschaftsaufgabe ist. Das heißt: Gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Antirassismus sind für uns Staatsziele. Bund, Länder und Kommunen müssen dies zukünftig stärker als gesamtstaatliche Verantwortung ansehen.

6. Zivilgesellschaft stärken, Demokratie fördern

Die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss als Daueraufgabe über ein **Demokratiefördergesetz** nachhaltig gestaltet und finanziell strukturell abgesichert werden, wobei die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements nicht ausgehöhlt werden darf. Deshalb fordern wir von der Bundesregierung eine bundesgesetzliche Grundlage

zur Demokratieförderung noch in dieser Legislaturperiode. Außerdem muss das **Gemeinnützigkeitsrecht** dringend reformiert werden, um die Rechtssicherheit und Gleichbehandlung verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure bei gemeinnützigem bürgerschaftlichem Engagement gegen Rassismus, für Grund- und Menschenrechte und unsere Demokratie zu garantieren.

7. Antirassismusforschung und Antidiskriminierungsdatenerhebung fördern

Ein großes Problem in der Debatte ist das Fehlen einer umfassenden empirischen Datengrundlage über die Lebensrealitäten von Menschen mit Rassismuserfahrung in Deutschland, die nicht auf undifferenzierten Fremdzuschreibungen basiert. Es reicht nicht aus, das „Integrationsklima“ oder den „Migrationshintergrund“ zu erfassen. Deshalb soll die diversitätssensible Erhebung von rassistischen Diskriminierungserfahrungen gefördert werden. So werden Benachteiligungsstrukturen sichtbar gemacht, in denen verschiedene Formen von Diskriminierung zusammenwirken. Bei der Erhebung muss selbstverständlich jederzeit auf die Übereinstimmung mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Prinzip der Nichtschädigung geachtet werden. Auch rassistisch motivierte Straftaten sollen umfassend statistisch erfasst werden. Es braucht solide Datengrundlagen, um zielgenau gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen, die Wirksamkeit von Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern.

8. Sicherheit in der Einwanderungsgesellschaft: Aus den Versäumnissen der Vergangenheit lernen

Wenn die Polizei ein Spiegelbild der Gesellschaft ist, dann gibt es auch in der Polizei Fehlverhalten. Es gibt Diskriminierung und es gibt Rassismus. Deshalb müssen wir gemeinsam an Lösungen arbeiten, denn die Polizei übt das Gewaltmonopol im Innern aus. Die allermeisten Polizist*innen gehen sehr verantwortungsvoll mit diesen Befugnissen um, aber jede/r, die/der das nicht tut, ist eine/r zu viel.

Wir fordern eine*n **Polizeibeauftragte*n des Bundes** an die oder den sich sowohl Bürger*innen als auch Polizist*innen wenden können. Die Etablierung einer Stelle der oder des Polizeibeauftragten kann gegenseitiges Vertrauen stärken und eine offene Fehlerkultur fördern. Der oder die Polizeibeauftragte soll unabhängig und organisatorisch nicht an die Polizei oder an das Innenministerium angebunden sein, sondern wie die Wehrbeauftragte als Hilfsorgan beim Deutschen Bundestag. Zudem muss Antirassismus zum festen Bestandteil der Lehrpläne in der Polizeiausbildung und in Fortbildungen während des Berufslebens werden. Darüber hinaus fordern wir für Beamt*innen, die in Brennpunkten tätig sind, regelmäßige Supervision, um rassistischen Denkmustern rechtzeitig entgegenzuwirken.

Es muss sichergestellt werden, dass Staatsorgane niemanden aufgrund von Merkmalen pauschal verdächtigen. Auch hier brauchen wir dringend eine umfassende Datengrundlage und Forschung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie zum Beispiel rassistischen Einstellungsmustern und zum Thema „Racial Profiling“, um diesen Phänomenen ge-

zielt entgegen zu wirken (vgl. Antrag Verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei erkennen und entschlossen angehen). Wir fordern wirksame Konsequenzen aus den Fehlern und Versäumnissen der Vergangenheit insbesondere im Hinblick auf den NSU-Terror. Dabei ist es unerlässlich, die Handlungsempfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse umzusetzen (s. Sondervoten Bündnis 90/Die Grünen zum 1. und 2. NSU Untersuchungsausschuss, Antrag Konsequenzen aus den Erkenntnissen des NSU-Untersuchungsausschusses).

Besondere Bedeutung hat hier der Schutz von Opfern rechter Gewalt. Notwendig ist ein bundesweites Netz zivilgesellschaftlicher Opferberatungsstellen, wo potenzielle Opfer und deren Angehörige kompetent und zeitnah beraten werden können. Auch soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der Opfern von rechter Gewalt ein dauerhaftes Bleiberecht ermöglicht (Antrag „Rechtsextremismus umfassend bekämpfen“)

9. Eigene Geschichte kritisch aufarbeiten – Bildung rassismuskritisch gestalten

Die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Ozeaniens und Chinas ist ein verdrängter, aber integraler Bestandteil unserer Geschichte. (Post-)Koloniale Strukturen („Kolonialitäten“) und tradierte Behauptungen von Ungleichwertigkeit sind bis heute wirkmächtig und bilden den Nährboden für Rassismus. Die kritische Aufarbeitung der Kolonialherrschaft und der damit verbundenen Verbrechen muss auch immer Teil unserer Gegenwart sein. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, sich bei den Nachfahren der Kolonisierten für diese Verbrechen zu entschuldigen und sie anzuerkennen. Neben einem kritischen Umgang mit Kolonialdenkmälern und anderen kolonialen Spuren im öffentlichen Raum fordern wir die Errichtung eines zentralen Lern- und Erinnerungsorts in Berlin. Demut und die Beachtung der Perspektive von Nachfahren der Kolonisierten sind bei alledem zentral (vgl. auch Antrag zur kulturpolitischen Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes).

Um einer pluralen Demokratie gerecht zu werden, sollten sich die vielfältigen und unterschiedlichen Perspektiven auf deutsche Geschichte und Gegenwart sowie die noch heute fortbestehenden neokolonialen Abhängigkeiten zwischen Ländern und Regionen sowie Solidarität in der migrationspolitischen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auch in den Lehrplänen widerspiegeln. Aber nicht nur die Lehrpläne, auch die Schulen selbst sollen durch den Ausbau des Netzwerks ‚Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage‘ ermutigt und unterstützt werden, ihre Schule rassismuskritisch zu gestalten. Darüber hinaus sollten Lehrer*innen und Führungskräfte in regelmäßigen Abständen Antirassismusschulungen besuchen.

Um sich mit den Grundwerten unserer Demokratie, mit allen Formen von Antirassismus und Rechtsextremismus auseinandersetzen zu können, ist politische und historische Bildung unerlässlich. Wir verstehen politische Bildung generationenübergreifend als Teil des lebenslangen Lernens, das gezielt gefördert werden muss, insbesondere in strukturschwachen Regionen. Dabei gilt es nicht nur die **Bundeszentrale für politische Bildung** finanziell zu stärken, explizit die Mittel für die Antirassismusschulungen aufzustocken, sondern auch die Expertise zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie die Migrant*innenorganisationen, zu nutzen und diese dabei strukturell und finanziell einzubinden und zu fördern.

10. Gleichberechtigter Teilhabe, Partizipation und Repräsentation fördern

Eine rassismuskritische Einwanderungsgesellschaft können wir nur erreichen, wenn den Menschen, die hier leben, tatsächlich gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation ermöglicht wird. Wir fordern ein Partizipations- und Teilhabegesetz auf Bundesebene, um rechtliche Gleichbehandlung, gesellschaftliche und politische Teilhabe und Beteiligung gesetzlich zu verankern, sowie die diversitätsorientierte Öffnung von Institutionen zu fördern und wo möglich gesetzlich festzuschreiben. Ein **Bundespartizipations- und Teilhabegesetz** ist dabei ein wichtiger Beitrag, um die Gleichstellung aller Menschen im Land auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Um Repräsentation zu garantieren, fordern wir zudem eine Reform des **Bundesgremienbesetzungsgesetzes**.

Staatsangehörigkeit ermöglicht gleichberechtigte Teilhabe und demokratische Partizipation in dem Land, in dem man zu Hause ist. Das **Staatsangehörigkeitsrecht** muss reformiert und die 3. Gesetzesreform der Bundesregierung mit dem Leitkulturparagrafen und anderen Ausschlüssen in Gänze zurückgenommen werden. Wir fordern ein offenes auf den Erwerb der Staatsangehörigkeit ausgerichtetes Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht, in dem es für niemanden mehr eine Optionspflicht gibt und das Bodenrecht ausgeweitet wird.

Diversitätsorientierte Öffnung darf in Institutionen nicht nur ein Hobby oder add-on sein, sondern muss konsequent vorangetrieben werden. Dabei müssen auch scheinbar neutrale Regelungen in den Blick genommen werden, die in der Realität aber dennoch diskriminierend wirken. Nur so kann das Versprechen einer pluralen Gesellschaft eingehalten werden. Eine diskriminierungskritische und diversitätssensible Verwaltung entsteht nicht von selbst, sondern benötigt Mittel und gezielte Förderung, etwa durch die Einrichtung von Vielfaltsbeauftragten in Behörden

Mit diesen Forderungen und Initiativen knüpfen wir an unsere bisherige Arbeit an, greifen sie auf, beschreiten aber auch neue, progressive Wege. Die Gestaltung einer rassismuskritischen Einwanderungsgesellschaft ist ein Dauerlauf und nicht durch einige Korrekturen und Maßnahmen beendet. Wir verstehen diesen Punkteplan nicht als abschließenden Maßnahmenkatalog, er muss stetig evaluiert und weiterentwickelt werden.

Anton Hofreiter
Katrín Göring-Eckardt
Filiz Polat
Claudia Roth
Irene Mihalic
Konstantin von Notz
Kirsten Kappert-Gonther
Monika Lazar
Canan Bayram
Britta Haßelmann
Katja Keul